

## Betriebskonzept der Tagesschule Ipsach

- Beschluss durch Gemeinderat am 19.06.2017
- Gültig seit 01. August 2017
- Rechtsgrundlage Schulreglement Ipsach
- Ressort Bildung und Kultur
- Kontaktstelle Schulsekretariat
- Registratur Nr. 1.12.56
- Gever Nr. 834
- Version 1.3
- Klassifizierung Öffentlich

### Änderungen

Beschluss	Inkrafttreten
30.04.2018	01.08.2018
19.10.2020	01.01.2021
29.01.2024	01.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Einleitung	03
2.	Pädagogisches Konzept	03
2.1	Überblick pädagogisches Konzept	03
2.2	Grundsätze und Ziele	03
2.3	Pflichten der Kinder	04
2.4	Angebot	04
3.	Organisatorisches Konzept	05
3.1	Trägerschaft	05
3.2	Führung und Verantwortung in der Tagesschule	05
3.3	Integration in den Schulalltag	05
3.4	Aufnahmeverfahren, Anmeldungen	05
3.5	Standort und Räumlichkeiten	05
3.6	Öffnungszeiten	05
3.7	Übersicht Angebot	06
3.8	Schliessungs- und Feiertage	06
3.9.	Austritt, Ausschluss	07
3.10	Abmeldungen	07
3.11	Rechnungsstellung	07
3.12	Finanzierung	08
3.13	Personalbedarf	08
3.14	Besoldung	08
4.	Versicherung	09
5.	Qualitätssicherung	09
6.	Eltern	09
	Übersicht Änderungen	10
	Übersicht Publikation Änderungen im Anzeiger	10
	Genehmigung Betriebskonzept	11
	Genehmigung letzte Änderung	12

## **1 Einleitung**

Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendlichen an, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde Ipsach besuchen.

Das vorliegende Betriebskonzept basiert auf den geltenden kantonalen (insbesondere VSG, TSV) und kommunalen (insbesondere Schulreglement) gesetzlichen Grundlagen.

*[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

## **2 Pädagogisches Konzept**

### **2.1 Überblick pädagogisches Konzept**

Die Kinder werden im Rahmen des Betreuungsangebots personenzentriert gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut. Die Tagesschule fördert die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen Rechnung.

Das Tagesschulteam leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden eingeübt. Das Tagesschulteam fördert die Sozialkompetenzen und Selbständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung der Tageschulalltags mit ein. Es unterstützt die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

### **2.2 Grundsätze und Ziele**

Die Tagesschule Ipsach richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Schwerpunkte der Betreuung sind die pädagogisch begleitenden Freizeitaktivitäten und das Freispiel. Die gemeinsamen Mahlzeiten sowie die selbständige Erledigung der Hausaufgaben.
- Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Mitarbeitenden angestrebt.
- Die Betreuung erfolgt durch pädagogisch ausgebildetes Personal sowie durch Personen ohne spezifische Ausbildung, welche sich durch ausgeprägte Sozialkompetenz auszeichnen und über Erfahrung im Erziehungsbereich verfügen.
- Während den Nachmittagsmodulen sollen vorwiegend pädagogisch ausgebildete Personen anwesend sein.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen ist ein zentrales Element der Tagesbetreuung. Ein Elterngespräch findet nach Bedarf statt.
- Tagesschulen sind Orte des Lernens, wobei schulisches Lernen nicht im Mittelpunkt steht. Der individuelle Entwicklungsstand der Kinder wird in der Tagesbetreuung berücksichtigt und die pädagogischen Massnahmen stützen darauf ab.
- Die Aufnahme der vier- bis sechsjährigen Kinder stellt besondere Herausforderungen an die Tagesschule. Um die Betreuung dieser kleinen Kinder sicher zu stellen, braucht es einen erhöhten Anteil an pädagogisch ausgebildeten Personen.

- Die Atmosphäre in der Tagesschule ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Unterstützung.
- Die Betreuung in den Tagesschulen unterstützt und fördert Kinder ab dem 4. Lebensjahr (Eintritt Kindergarten) ergänzend zur Familien und zur Schule in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.
- Durch das Freispiel wird die Selbständigkeit der Kinder gefördert.

### **2.3 Pflichten der Kinder**

Die Kinder haben die Regeln der Tagesschule zu befolgen und den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Der Einrichtung und dem Material ist Sorge zu tragen. Mutwillige Beschädigungen werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

### **2.4 Angebot**

#### **Frühbetreuung**

In der Frühbetreuung bereiten sich die Kinder in Ruhe auf den morgendlichen Schulbeginn vor. Die Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder (Ruhe, Geborgenheit oder Spiel) ausgerichtet. Die Kinder erscheinen pünktlich in der Schule oder im Kindergarten.

#### **Mittagsbetreuung**

Das Mittagessen wird als pädagogische Situation verstanden. Sie wird von den Mitarbeitenden gestaltet und als Erziehungssituation genutzt, wobei auch die Bedürfnisse der Kindergartenkinder berücksichtigt werden. Die Mitarbeitenden essen mit den Kindern. Beim Essen wird auf ein kindergerechtes Menu und auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Dabei werden spezifische Bedürfnisse (Kultur, Allergien usw.) nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Essen wird von einem ausgebildeten Koch vor Ort frisch zubereitet. Die Tagesschule ist mit dem Label: „Fourchette verte“ ausgezeichnet und hält sich an dessen Richtlinien. Das heisst vollwertig, frisch, saisonal und aus der Region. *[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

#### **Nachmittagsbetreuung**

Die Kinder können je nach Alter frei oder geleitet drinnen und draussen spielen, sich bewegen, basteln, lesen usw.

Die Kinder erhalten ein gesundes und ausgewogenes Zvieri, das gemeinsam zubereitet und eingenommen wird.

*[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

### **3 Organisatorisches Konzept**

#### **3.1 Trägerschaft**

Die Gemeinde Ipsach ist Trägerin und Betreiberin der Tagesschule Ipsach. Die Aufsichtsbehörde ist die Schulkommission.

#### **3.2 Führung und Verantwortung in der Tagesschule**

Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.

Die Verantwortlichkeiten in der Tagesschule richten sich nach dem Funktionendiagramm der Schule Ipsach. Die Abteilung Einwohner und Finanzen und das Schulsekretariat sind für die Administration (Anmeldungen, Rechnungen usw.) der Tagesschule verantwortlich.

*[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

#### **3.3 Integration in den Schulalltag**

Die Tagesschule ist ein Teil der Schule. Zwischen der Tagesschule und den Lehrkräften besteht eine enge Zusammenarbeit.

#### **3.4 Aufnahmeverfahren / Anmeldungen**

Die Tageschulanmeldung erfolgt über das kantonale System KiBon. Sobald der Stundenplan verteilt ist, haben die Erziehungsberechtigten zwei Wochen Zeit, Ihr Kind/ Ihre Kinder für die Tagesschule anzumelden. Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr, die Kinder müssen jedes Schuljahr neu angemeldet werden. In begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Schuljahres möglich. In diesem Fall muss die Belegungssituation in der Tagesschule überprüft werden. Die Tagesschule kann eine Wartefrist von bis zu zwei Monaten geltend machen.

*[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

#### **3.5 Standort und Räumlichkeiten**

Die Tagesschule Ipsach ist im Schulareal integriert. Den Kindern stehen verschiedene Räume zur Verfügung, ein Ess-/Spielraum, ein Ruheraum, ein Bewegungs- und ein Jugendraum. Zudem ist die Tagesschule mit einer professionellen Küche ausgestattet. Fürs Spielen im Freien werden die Anlagen der Schule benutzt. Nach Möglichkeit kann auch das Hallenbad und die Turnhalle genutzt werden.

#### **3.6 Öffnungszeiten**

Die Tagesschule Ipsach bietet einen Vollbetrieb an.

### 3.7 Übersicht Angebot

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:15-08:10	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
11:50-12:50	Mittagsbetreuung inkl. Essen				
11:50-13:40	Mittagsbetreuung inkl. Essen				
13:45-15:20	Nachmittagsbetreuung 1				
15:25-18:00	Nachmittagsbetreuung 2				
16:15-18:00	Nachmittagsbetreuung 3				

[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]

Am Nachmittag gibt es jeweils ein Zvieri.

[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]

Es können nur ganze Betreuungsmodule gebucht werden. Das Tagesschulangebot wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres garantiert.

[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]

### 3.8 Schliessungs- und Feiertage

An allgemeinen Feiertagen und während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Über zusätzliche Schliessstage entscheidet und informiert die Tagesschulleitung zu Beginn des Semesters. Nicht besuchte Module aufgrund von Schliessungs- und Feiertagen werden den Eltern nicht in Rechnung gestellt. An den Kollegiumstagen ist die Tagesschule bei genügend Anmeldungen geöffnet. [geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]

### 3.9 Zusätzliche Module / Module wechseln

Ein einmaliges zusätzliches Modul kann bei der Betriebsleitung Tagesschule angefragt werden. Die Verrechnung folgt in der nächsten Rechnung. Dauerhaft zusätzliche Module oder Modulwechsel unter dem Schuljahr erfolgen nach dem gleichen Prozess wie eine Neuanschreibung.

[eingefügt am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]

### **3.10 Austritt/Ausschluss**

Austritt aus dem Tagesschulangebot erfolgt auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen kann der Betreuungsplatz oder ein einzelnes Modul auf Quartalsende mit einer Frist von zwei Wochen (Ende DIN Woche 36, 49 und 12) durch die Eltern schriftlich gekündigt werden. Bei Wegzug aus der Gemeinde muss der Besuch der Tagesschule mit einer Frist von 2 Monaten aufs Monatsende schriftlich gekündigt werden. *[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

Fällt ein Kind durch inakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 VSG.

Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden. Der Entscheid liegt bei der zuständigen Behörde.

Kranke Kinder können die Tagesschule nicht besuchen. Im Zweifelsfall entscheidet die Betreuungsverantwortliche der Tagesschule.

### **3.11 Abmeldungen**

Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion der Elterngebühren (Betreuungs- und Mahlzeitkosten) zur Folge, wenn diese länger als eine Woche dauern und durch Krankheit (mit Arztzeugnis) oder Unfall (mit Arztzeugnis) des Kindes begründet sind. Auch schulische Abwesenheiten (z.B. Schulreise, Landschulwoche, Skilager oder Feiertage) haben eine Reduktion zur Folge. Um die Reduktion geltend zu machen, muss das Rückforderungsformular innert 14 Tagen eingereicht werden. *[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

### **3.12 Rechnungsstellung**

Das Tagesschulangebot ist gebührenpflichtig. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Die Beiträge werden auf Grund der Anzahl effektiv vereinbarten Einheiten (Stunden) verrechnet. Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern oder Erziehungsberechtigten einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus. Die Eltern haben sämtliche Angaben zu belegen. Kann auf Grund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben. Werden die Belege nachgereicht, werden die Gebühren ab dem Folgemonat nach vollständiger Einreichung der Belege angepasst. Die Elterngebühren werden monatlich in Teilrechnungen fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat und das Inkasso durch die Abteilung Einwohner und Finanzen. *[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

### 3.13 Finanzierung

Die Tagesschule steht allen Familien der Gemeinde Ipsach, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten offen. Der Grossteil der Kosten (Normkosten) wird durch den kantonalen Lastenausgleich getragen, der Gemeinde bleiben vor allem die Infrastrukturkosten. Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten. Der kantonal geregelte Tarif richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie nach der Familiengrösse.

Der individuelle Ansatz pro Betreuungsstunde und Kind kann unter <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volkschule/schulergaenzende-angebote/tagesschulangebote/kosten.html> berechnet werden. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird eine Gebühr für die Mahlzeiten (Mittagessen (9 CHF), Zvieri (2 CHF)) erhoben. *[geändert am 29.01.2024, in Kraft seit 01.03.2024]*

### 3.14 Personalbedarf

Der Personalbestand, die Qualifikation der Mitarbeitenden und der Betreuungsschlüssel richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Ist die Altersdurchmischung sehr gross oder hat es viele jüngere Kinder, wird der Betreuungsschlüssel angepasst. Das Personal der Tagesschule verfügt über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Die Unterstellungsverhältnisse sind im Funktionsdiagramm der Schule geregelt und in den Stellenbeschreibungen aufgeführt.

### 3.15 Besoldung

Das Betreuungspersonal wird nach dem Gehaltssystem der Gemeinde Ipsach angestellt und besoldet.

## **4 Versicherung**

Versicherung ist Sache der Eltern.

Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde haftpflichtversichert.

## **5 Qualitätssicherung**

Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Qualität sind:

- Teamsitzungen
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Absprachen zwischen Schulkommission, Schulleitung und Betriebsleitung Tagesschule
- Organisatorisches und pädagogisches Konzept der Tagesschule Ipsach
- Stellenbeschreibungen
- Weiterbildung für die Mitarbeitenden
- Tageschulverordnung des Kantons Bern
- Schulreglement Ipsach
- Aufsicht durch die Schulkommission
- Betriebsrechnung
- Bei Bedarf Beratung durch die kantonale Fachstelle oder das Schulinspektorat

## **6 Eltern**

Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet eine regelmässige und gute Information.

**Übersicht Änderungen**

<i>Beschluss Änderung</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Datum Inkrafttreten</i>
30.04.2018	- 2.4 / Nachmittagsbetreuung	01.08.2018
19.10.2020	- 2.4 / Nachmittagsbetreuung - 3.7 / Angebotsübersicht - 3.8 / Schliessungs- und Feiertage	01.01.2021
29.01.2024	- 1.0 / Einleitung - 2.4 / Angebot - 3.2 / Führung und Verantwortung - 3.4 / Aufnahmeverfahren / Anmeldungen - 3.7 / Übersicht über das Angebot - 3.8 / Schliessungs- und Feiertage - 3.9 / Zusätzliche Module / Modulwechsel - 3.10 / Austritt / Ausschluss - 3.11 / Abmeldungen - 3.12 Rechnungsstellung - 3.13 / Finanzierung	01.03.2024

**Übersicht Publikation Änderungen im amtlichen Anzeiger**

<i>Beschluss Änderung</i>	<i>Datum Publikation</i>	
	<i>Ankündigung</i>	<i>Inkrafttreten</i>
<i>Datum</i> 30.04.2018	09.05.2018	01.08.2018
19.10.2020	12.11.2020	01.01.2021
29.01.2024	08.02.2024	01.03.2024

### **Genehmigung**

Das Betriebskonzept der Tagesschule ist vom Gemeinderat am 19. Juni 2017 genehmigt worden.

Susanne Stöckenius  
Gemeindepräsidentin

Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### **Publikation**

Die Genehmigung mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ist am 06. Juli 2017 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.

Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### **Bescheinigung**

Gegen das Betriebskonzept der Tagesschule wurde innert der Frist von 30 Tagen nach der Publikation im Nidauer Anzeiger keine Beschwerde eingereicht. Die Gültigkeit wurde am 17. August 2017 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne wurden zwei Exemplare zugestellt (*Artikel 48 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).

Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### Genehmigung letzte Änderung

Der Gemeinderat hat die Änderung am 29. Januar 2024 genehmigt.



Bernhard Bachmann  
Gemeindepräsident



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### Publikation

Die Genehmigung mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ist am 08. Februar 2024 im Nidauer Anzeiger publiziert worden.



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde

### Bescheinigung

Gegen die Änderung wurde innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation keine Beschwerde eingereicht. Der Ablauf der Beschwerdefrist und die rechtsgültige Inkraftsetzung wurden am 04. April 2024 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne wurden zwei Exemplare zugestellt (*Artikel 48 Gemeindeverordnung Kanton Bern*).



Markus Becker  
Geschäftsleiter Gemeinde